



Gebührenordnung

Stand: 05.02.2025

Waldkindergarten "Die Waldfrüchtchen" Altenstadt e.V. - Postfach 1164 - 63699 Altenstadt
info@die-waldfruechtchen.de - www.die-waldfruechtchen.de

Bankverbindung: IBAN DE79 5066 1639 0005 0620 47 - BIC GENODEF1LSR - VR Bank Main-Kinzig-Büdingen
Vereinsregister: Amtsgericht Friedberg VR 1876 - Steuernummer 3425054692

Inhalt

1	Gebühren des Vereins.....	3
1.1	Mitgliedsbeitrag	3
2	Waldkindergarten	3
2.1	Elternbeitrag	3
2.2	Geschenkegeld/Bastelgeld.....	4
2.3	Mittagessen.....	4

Die Gebührenordnung regelt sämtliche Gebühren des Vereins Waldkindergarten „Die Waldfrüchtchen“ e.V. Sie beinhaltet auch die Gebühren des Kindergartenbetriebes.

1 Gebühren des Vereins

Die Gebühren werden genutzt, um den satzungsgemäßen Zweck des Vereins zu verwirklichen.

1.1 Mitgliedsbeitrag

Es gibt einen aktiven und einen passiven Mitgliedsbeitrag.

1.1.1 Aktive Mitglieder

Mitglieder, die mindestens ein Kind im Waldkindergarten haben, gelten als **aktive Mitglieder**. Der Mitgliedsbeitrag beträgt hier **10€ pro Monat** und wird im Voraus am 1. eines jeden Monats eingezogen. Fällt der 1. des Monats auf ein Wochenende oder Feiertag, erfolgt der Einzug zum nächsten Werktag.

Familien, die mindestens ein Kind im Waldkindergarten angemeldet haben und **kein Mitglied** im Verein sind, zahlen einen **Kompensationsbeitrag** in Höhe von **20€ pro Monat**. Dieser Beitrag wird im Voraus am 1. eines jeden Monats gezahlt. Der Einzug findet immer am 1. Des Monats statt. Fällt der 1. des Monats auf ein Wochenende oder Feiertag, erfolgt der Einzug am nächsten Werktag.

1.1.2 Passive Mitglieder

Höhe des Mitgliedsbeitrages: **25 EUR jährlich**

Erläuterung: Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich mittels Lastschrift vom Girokonto des Mitglieds eingezogen. Der Einzug erfolgt zum 15.01. eines jeden Jahres. Fällt der 15.01. auf ein Wochenende oder Feiertag, erfolgt der Einzug zum nächsten Werktag. Bei unterjährigem Vereinseintritt wird der Mitgliedsbeitrag monatsanteilig (12tel) berechnet.

2 Waldkindergarten

Die Gebühren werden genutzt, um den Betrieb des Waldkindergartens zu unterstützen.

2.1 Elternbeitrag

Betreuungsumfang von 07:30 bis 13:30 Uhr:

Seit August 2018 ist der Besuch des Kindergartens ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt sechs Stunden täglich **gebührenfrei**. Das Land Hessen unterstützt die für die Kinderbetreuung zuständigen Städte und Kommunen bei ihrer Aufgabe im Rahmen der Landesförderung mit Landesmitteln, damit sie täglich sechs Stunden im Kindergarten beitragsfrei stellen können. Bezogen auf das Referenzmodell entspricht die Beitragsfreistellung einem Geldwert auf sechs Stunden von 102 EUR pro Monat.

Betreuungsumfang von 07:30 bis 15:00 Uhr:

Die monatliche Gebühr beträgt **34 EUR pro Kind und pro Monat**. Geschwisterkinder erhalten eine Reduzierung der Gebühr um 50% für das 2. und 3. Kind in der Zeit, in welcher die Kinder auch gleichzeitig im Waldkindergarten angemeldet sind. Die Gebühr ist monatlich im Voraus zu zahlen. Der Einzug erfolgt jeweils zum 1. des Monats. Fällt der 1. des Monats auf ein Wochenende oder Feiertag, erfolgt der Einzug zum nächsten Werktag. Es wird je angefangenem Monat der Betreuung der volle Betrag berechnet. Ferienzeiten werden durchgehend berechnet, da es sich hier um eine Mischkalkulation handelt.

2.2 Geschenkegeld/Bastelgeld

Höhe des Geschenke-/Bastelgeldes: **45 EUR jährlich**

Erläuterung: Der Beitrag wird jährlich mittels Lastschrift vom Girokonto eingezogen. Der Einzug erfolgt zum 01.09. eines jeden Jahres. Fällt der 01.09. auf ein Wochenende oder Feiertag, erfolgt der Einzug zum nächsten Werktag. Bei unterjährigen Betreuungsverträgen wird der Beitrag monatsanteilig (12tel) berechnet.

2.3 Mittagessen

Höhe der Mittagessenpauschale derzeit: **72,80 EUR pro Kind und pro Monat** (Anpassungen sind von Seiten des Anbieters jederzeit möglich)

Erläuterung: Die Mittagessenversorgung erfolgt über einen regionalen externen Caterer. Die Gebühren für das Mittagessen werden zum Selbstkostenpreis an die Eltern weitergegeben. Der Beitrag wird monatlich nachträglich mittels Lastschrift vom Girokonto eingezogen. Der Einzug erfolgt jeweils zum 01. Des Folgemonats. Fällt der 01. auf ein Wochenende oder Feiertag, erfolgt der Einzug zum nächsten Werktag.